

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0590/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 06 11	Datum 06.04.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.04.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 307.125 EUR im Jahr 2021 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“ unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 durch die ADD.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Im Bestand der Saarstraße befindet sich an der Haltestelle "Friedrich-von-Pfeiffer-Weg" eine Fußgängerbrücke. Sie stellt eine sichere und wichtige Möglichkeit zur Querung der Saarstraße dar. Nach einer stichprobenartigen Erhebung queren in der täglichen Spitzenstunde bis zu 800 Fußgänger die Brücke. Da sie nur über Treppen benutzt werden kann, entspricht sie keineswegs den heutigen Ausbaustandards hinsichtlich Barrierefreiheit. Für Personen im Rollstuhl ist sie unpassierbar, auch Radfahrer und Eltern mit Kinderwagen können die Treppe nur unter großer Anstrengung überwinden.

In einer durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine barrierefreie Querung der Saarstraße untersucht. Im Ergebnis stellte sich der Bau von zwei Aufzügen an den Brückenden als die geeignetste Variante heraus.

Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie hatte die Verwaltung insgesamt 922.500,00 € für den Haushalt 2014/15 angemeldet.

Aufgrund verschiedener Faktoren, die die Kosten des Projektes beeinflusst haben, wurden bereits in den Vorjahren außerplanmäßige Mittel bereitgestellt (Drucksachen 0721/2017, 0866/2018 sowie 0425/2019). Das aktuelle Gesamtbudget beläuft sich auf 1.589.843 EUR.

Zur abschließenden Umsetzung der Maßnahme ist nochmals eine Budgetaufstockung erforderlich. Die Mehrkosten sind wie folgt zu begründen:

- Durch die erforderlichen Umlegungsarbeiten von Leitungen im Baufeld auf der Münchfeldseite, die an dieser Stelle nicht in den Bestandsplänen eingezeichnet waren, mussten die Stahlträger für die Baugrubenumschließung nachträglich verschoben werden. Dies hatte auch Auswirkung auf die Unterfangung, die dadurch vergrößert werden musste.
- Durch eine gefundene Gasleitung im Baufeld, die nicht in den Bestandsplänen dokumentiert war, wurden die Arbeiten erschwert.
- Durch Baumaßnahmen auf dem Gelände der Universität musste die Baustelleneinrichtung umgezogen werden.
- Es wurden zusätzliche Abbrucharbeiten erforderlich, da in der Baugrube unbekannte Betonteile gefunden wurden, die abgebrochen werden mussten.
- Die Aufstellung der Fertigteile musste nachts erfolgen, da der Schienenersatzverkehr kurzfristig von Seiten der Mainzer Mobilität abgelehnt wurde.
- Es sind höhere Deponiekosten entstanden, da der Bodenaushub eine höhere Schadstoffbelastung aufgewiesen hat, als bei der ursprünglichen Beprobung.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind zusätzliche Maßnahmen der Hygiene erforderlich.
- Durch die Erhöhung der Baukosten geht auch immer die Erhöhung der Baunebenkosten (KG 700) einher.

Kostengruppen	Kostenprognose Stand 30.01.2019	Kostenprognose Stand 17.02.2021	Differenz
KG 100	15.000 EUR	15.000 EUR	0 EUR
KG 200	48.544 EUR	48.544 EUR	0 EUR
KG 300	601.623 EUR	668.623 EUR	67.000 EUR
KG 400	545.362 EUR	603.362 EUR	58.000 EUR
KG 500	98.965 EUR	143.965 EUR	45.000 EUR
KG 700.01 (Nebenkosten)	241.572 EUR	371.572 EUR	130.000 EUR
KG 700.02 (aktivierbare Eigenl.)	38.777 EUR	45.902 EUR	7.125 EUR
Summe	1.589.843 EUR	1.896.968 EUR	307.125 EUR

3. Alternative:

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Ohne diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht abgeschlossen werden und die barrierefreie Querung der Saarstraße an dieser Stelle nicht hergestellt werden.

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 307.125 EUR im Jahr 2021 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“ unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022 durch die ADD.

Da die Kostensteigerungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz in großen Teilen durch die erhöhten Baukosten begründet sind und das Finanzministerium hier die Übernahme der gesamten Baukosten (aktuell: 1.464.494 EUR, ohne KG 100, KG 700.01 und 700.02) erklärt hat, wird der städtische Haushalt nur in Teilen durch die Bereitstellung der beantragten außerplanmäßigen Mittel belastet. Eine Erstattung von Seiten des Landes erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahme.